

Bezirkslandwirtschaftsammer Lienz

Gesetzliche Interessenvertretung

9900 Lienz

Natura 2000 – Ausweisung weiterer Flächen

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien über den Naturschutz wirksam geworden. Ein wesentliches Ziel ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems mit einheitlichen Kriterien für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und für seltene Lebensräume. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. Das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ soll jene Gebiete umfassen, die die Mitgliedstaaten für den Schutz der Lebensraumtypen gemäß Fauna-Flora-Habitatrichtlinie für geeignet halten. Es umfasst aber auch alle nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete. Für jedes dieser Gebiete gelten mit der Ausweisung besondere Schutz- und Bewahrungspflichten.

Der NP Hohe Tauern (Kern- und Außenzone) ist mit einer Fläche von 611 km² (30 % der Bezirksfläche) als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen. Damit leistet Osttirol schon einen hohen Beitrag zu den Europäischen Schutzgebietsverpflichtungen im Rahmen des Natura 2000 Netzwerkes.

Da derzeit wieder eine intensive Diskussion, über zusätzliche Ausweisungen im Rahmen der FFH Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie im Gange ist, wird von den Grundbesitzern folgendes festgehalten:

- **Wir bekennen uns zum Schutz der Natur- und Kulturlandschaft im Sinne einer nachhaltigen, von bäuerlicher Bewirtschaftung geprägten Land- und Forstwirtschaft**
- **Wir verwehren uns, gegen weitere Unterschutzstellungen im Rahmen des Natura 2000 Netzwerkes ohne Information und Einbindung der privaten Grundbesitzer**
- **Wir fordern umfassende Informationen über die Auswirkungen und Auflagen zu den einzelnen vorgeschlagenen Schutzgebieten und Schutzzielen**
- **(Bau)maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren (Lawinenverbauungen etc.) dürfen nicht durch zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen erschwert und verteuert werden.**
- **Sollten aus natur-ökologisch-fachlichen Gründen diese Unterschutzstellungen notwendig sein, fordern wir für notwendige Nutzungsverzichte und Einschränkungen in der Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Managementpläne bzw. des Vertragsnaturschutzes eine entsprechende Abgeltung.**

Lienz, 2013-03-14

LRT 7240 – Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae (*)
Haldensee

Art 1093 – Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) (*)
Oberinntal

Art 1045 – Sibirische Azurjungfer (*Coenagrion hylas*)
Riatsch bei Nauders

Art 4066 – Braungrüner Streifenfarn (*Asplenium adulterinum*)
Standort des Rothalsigen Düsterkäfers in Nordtirol

Art 4021 – Rothalsiger Düsterkäfer (*Phryganophilus ruficollis*)
Standort des Blauschillernden Feuerfalters in Tirol

Art 4040 – Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)
Vorkommen des Breitrandkäfers bei Seefeld

Art 1081 – Breitrandkäfer (*Dytiscus latissimus*)

Vorkommen des Gekörnten Bergwald-Bohrkäfers bei Nikolsdorf, Lienz

Art 1927 – Gekörnter Bergwald-Bohrkäfer (*Stephanopachys substriatus*)

Vorkommen des Gekörnten Bergwald-Bohrkäfers bei St. Veit im Defereggental

Art 1927 – Gekörnter Bergwald-Bohrkäfer (*Stephanopachys substriatus*)

Erweiterung bestehender Gebiete

Erweiterung des Gebietes AT3301000 Hohe Tauern, Tirol, auf Bergmähwiesen südlich des Nationalparks

LRT 6520 – Bergmähwiesen

Aktualisierung der Standarddatenbögen folgender Gebiete

AT3304000 Karwendel

LRT 3230 – Alpine Flüsse mit Ufergehölzen der Deutschen Tamariske (*Myricaria germanica*)

AT3309000 Tiroler Lech

Art 1093 – Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) (*)

(*) prioritäre Habitate/Arten